

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/6398 –**

Digitalisierung im 21. Jahrhundert – Digitale Infrastruktur im Glasfaserausbau

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass schnelle Datennetze sowohl für innovative Wirtschaftsfelder wie auch für Smart Home und Smart Living eine unabdingbare Grundvoraussetzung seien. Nur eine Strategie, die alle Netze gemeinsam betrachte, könne am Ende erfolgreich sein und eine echte Verbesserung der digitalen Infrastruktur herbeiführen. Die schlechte Breitbandabdeckung sei für Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen problematisch. Eine leistungsstarke Internetanbindung sei unabdingbar für die Entwicklung innovativer Produkte und die Nutzung moderner Angebote wie z. B. E-Health-Anwendungen und Cloud-Dienste. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, die Attraktivität des Glasfaserausbaus in ländlichen Regionen zu erhöhen, für den schnelleren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auch innovative Verlegetechniken zu fördern, die Versorgung von Unternehmen mit schnellem Internet mithilfe von Gigabit-Gutscheinen zu fördern, die Leerrohrbestimmungen zu modernisieren, eine Open-Access-Klausel zu schaffen, die mittlerweile veraltete Grenze von 50-Mbit-Übertragungsraten anzuheben, ein Gigabit-Grundbuch einzurichten und den Glasfaserausbau in Deutschland konsequent zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6398 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Thomas Jarzombek
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/6398** in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss Digitale Agenda und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass schnelle Datennetze sowohl für innovative Wirtschaftsfelder wie auch für Smart Home und Smart Living eine unabdingbare Grundvoraussetzung seien. Überall und flächendeckend würden in Deutschland modernste und leistungsfähige Netze gebraucht, sowohl als Festnetz als auch als Mobilfunknetz, da beides einander bedinge. Nur eine Strategie, die alle Netze gemeinsam betrachte, könne erfolgreich sein und eine echte Verbesserung der digitalen Infrastruktur herbeiführen. Die schlechte Breitbandabdeckung sei für Unternehmen und Privathaushalte gleichermaßen problematisch. Eine leistungsstarke Internetanbindung sei unabdingbar für die Entwicklung innovativer Produkte und die Nutzung moderner Angebote wie z. B. E-Health-Anwendungen und Cloud-Dienste. Die schlechte Breitbandversorgung trage auch zur Vergrößerung des Stadt-Land-Gefälles bei und bringe die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes in Gefahr. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, die Attraktivität des Glasfaserausbaus in ländlichen Regionen zu erhöhen, für den schnelleren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur auch innovative Verletechniken wie Micro-Trenching zu fördern, die Versorgung von Unternehmen mit schnellem Internet mithilfe von Gigabit-Gutscheinen zu fördern, die Leerrohrbestimmungen zu modernisieren, eine Open-Access-Klausel zu schaffen, die mittlerweile veraltete Grenze von 50-Mbit-Übertragungsrate anzuheben, ein Gigabit-Grundbuch einzurichten und den Glasfaserausbau in Deutschland konsequent zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/6398 in seiner 27. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/6398 in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/6398 in seiner 29. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage auf Drucksache 19/6398 in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man könne darüber streiten, ob Glasfaserausbau eine zwingende Voraussetzung für ein 5G-Netz sei. Auch Richtfunktechnologien könnten einbezogen werden. Der Antrag entspreche nicht der Realität. Verschiedene Maßnahmen und Förderprogramme seien auf den Weg gebracht. In dieser Wahlperiode würden 10 Mrd. Euro in den Breitbandausbau investiert, mit einem Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum. Die im Antrag geforderten Fördermodelle in Regions-Clustern ließen beispielsweise die Frage offen, was mit schon vorhandenen Leitungen und Anschlüssen geschehe. Ein wichtiges Problem sei außerdem, dass der Schwellenwert für Förderung auf EU-Ebene immer noch bei 30 MBit/s liege, was Bereiche mit einer Ausstattung von 30 bis 40 Mbit/s absurderweise ausgrenze. Hier müsse man gemeinsam auf eine Veränderung hinwirken. Andere Aspekte des Antrags seien überholt, weil Gesetzentwürfe bereits erarbeitet würden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie unterstütze einige Aspekte im Feststellungsteil des Antrags, halte aber einige Punkte im Forderungsteil nicht für geeignet, um den Glasfaserausbau in Deutschland voranzubringen. Kleinteiligkeit habe vor allen Dingen in der Umsetzung zu Problemen geführt. So fänden sich für kleine Baumaßnahmen keine Unternehmen mehr. Das Prinzip der Gutscheine halte sie für falsch, weil Unternehmen in der Lage sein sollten, Baukostenzuschüsse für einen Anschluss zu zahlen. Die Umsetzung von Punkt 4 des Antrags werde mit der TKG-Novelle bereits angestoßen; die geforderte Open-Access-Klausel sei nach europäischem und deutschem Kartellrecht nur zulässig, wenn eine Marktmacht nachgewiesen sei. Bezugnehmend auf die Forderung nach dem Gigabit-Grundbuch verwies sie auf den Infrastrukturatlas bei der Bundesnetzagentur. Die Veräußerung von staatlichen Anteilen z. B. an der Telekom AG lehne sie ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie unterstütze grundsätzlich den Antrag. Sie betonte, dass es in der Tat an einer Strategie mangle, die Glasfaserausbau und Mobilfunk zusammen betrachte. Sie unterstütze insbesondere Punkt 1 der Forderungen (Erhöhung der Attraktivität des Glasfaserausbaus in ländlichen Regionen), Punkt 2 (Förderung innovativer Verlegetechniken), Punkt 5 (Open-Access-Klausel), Punkt 6 (Anhebung der 50-MBit-Grenze) und Punkt 7 (Einführung eines Gigabit-Grundbuchs). Nicht für unterstützenswert halte sie Punkt 3 (Gigabit-Gutscheine), da hier viel Bürokratie zu befürchten sei und Punkt 8 (u. a. Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen des Staates).

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, in der Lebenswirklichkeit seien selbst in einer Großstadt wie Berlin ganze Unternehmensstraßen vom Internet ausgeschlossen und könnten Internetzugang nicht in einer Form erhalten, die für die künftige Entwicklung erforderlich sei. Schnelles Internet dürfe kein Privileg mehr sein, sondern müsse den Standard darstellen. Aktuell seien weder Unternehmen noch Bürgerinnen und Bürger ausreichend mit schnellem Internet versorgt. Sie fordere eine umfassende Strategie, in der Mobilfunk und Glasfaserausbau zusammen gedacht würden. Dafür benötige man dringend das Gigabit-Grundbuch, weil der Breitbandatlas der Bundesregierung keine Auskunft über die tatsächliche Leitungsverlegung und Verfügbarkeit des Internets in Deutschland gebe. Sie vermisste eine Strategie der Bundesregierung, um auf steigende Baukosten zu reagieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, sie halte den Feststellungsteil des Antrages grundsätzlich für zutreffend, wenn auch nicht für vollständig. Die lückenhafte und langsame Internetversorgung sei ein Problem für Menschen nicht nur in ihrer Rolle als Verbraucher. Wichtig sei auch die soziale Teilhabe, die hierdurch erschwert oder ausgeschlossen werde. Echte Teilhabe umfasse auch die Möglichkeit, Daten anbieten und hochladen zu können. Gerade hier habe Glasfaser seine Stärken. Bürgerinnen und Bürger sollten nicht auf ihre Konsumentenrolle reduziert werden. Punkt 4 des Antrags werde mit der TKG-Novelle bereits angegangen. Beim Gigabit-Grundbuch müsse man bei der Umsetzung auf Datenschutz achten und die Inhalte nach den Prinzipien von Open Data für alle nutzbar machen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, der Status des Breitbandausbaus bleibe weit hinter den Erwartungen zurück. Glasfaser bilde in der Tat die Grundlage auch für schnellen Mobilfunk. Der witterungsanfällige Richtfunk könne nur eine Einzellösung für abgelegene Liegenschaften sein. Kommunen würden bei der Umsetzung allein gelassen. Dieser Missstand werde auch mit günstigeren Verlegetechniken nicht behoben. Micro-Trenching sei zwar sicher, aber nicht ausreichend verfügbar. Der Abfluss der Fördermittel sei immer noch

marginal. Die schlechte Netzausdeckerung betreffe nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die Gutscheinregelung für Unternehmen sei ungeeignet; die Landwirtschaft werde völlig außer Acht gelassen. Der Antrag fördere nicht den flächendeckenden Ausbau, sondern punktuelle Maßnahmen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6398.

Berlin, den 16. Januar 2019

Thomas Jarzombek
Berichterstatte

